

Haushaltsgesetz (Finanziaria) 2010

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen des Haushaltsgesetzes 2010 (Gesetz Nr. 191 vom 23.12.2009).



NEUAUFLAGE DER "AUFWERTUNG" VON GRUNDSTÜCKEN UND BETEILIGUNGEN

Mit dem Haushaltsgesetz wird die Möglichkeit, Beteiligungen, landwirtschaftliche Grundstücke und Baugrundstücke "aufzuwerten" und somit steuerlich abzugelten, neuerlich vorgesehen.

Die aufgewerteten Grundstücke bzw. Beteiligungen müssen zum 01.01.2010 gehalten worden sein.

Die Aufwertung setzt die Erstellung und Beeidigung eines Gutachtens bis zum **31.10.2010** voraus, und zwar durch einen dazu befähigten Freiberufler (z.B. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für Beteiligungen, Architekten oder Geometer für Grundstücke).

Die Aufwertung setzt auch die Abführung einer Ersatzsteuer bis zum **31.10.2010** voraus. Dabei fallen auf den im Gutachten angegebenen Wert folgende Steuersätze an:

- 4% für qualifizierte Beteiligungen und Grundstücke;
- 2% für nicht qualifizierte Beteiligungen.



ABSETZBETRAG VON 36% FÜR WIEDERGEWINNUNGSARBEITEN

Der Absetzbetrag von 36% für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden kann bis zum Jahr 2012 in Anspruch genommen werden.

Nach wie vor gilt:

- Der Höchstbetrag für die Spesen beläuft sich auf 48.000,00 Euro pro Wohneinheit.
- In den Rechnungen muss der Anteil für die Arbeitsleistungen gesondert ausgewiesen sein.

Auch die Aufwendungen für den Ankauf von Wohngebäuden (und Nebeneinheiten), die zuvor zur Gänze von Bauunternehmen restauriert wurden, können nach wie mit 36% vor von der IRPEF abgesetzt werden.

Der Steuerabsetzbetrag von 55% für Energiesparmaßnahmen ist nicht verlängert worden und gilt nur mehr bis zum 31. Dezember 2010!



BEGÜNSTIGTER MWST-SATZ AUF INSTANDHALTUNGSARBEITEN

Der begünstigte MwSt.-Satz von 10% auf ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden wird auf unbestimmte Zeit verlängert (Aufteilung Arbeit/Material ist für diese Begünstigung nicht notwendig).

Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!